

11.03.22

Beschluss des Bundesrates

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2022, zur elektronischen Erhebung der Bankenabgabe und zur Änderung der Strafprozessordnung

Der Bundesrat hat in seiner 1017. Sitzung am 11. März 2022 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 17. Februar 2022 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.